

Elementare Bildung ist MEHR wert

Wir, Caritas Österreich, Charlotte Bühler Institut, NeBÖ und EduCare, Betriebsrät:innen, BÖE – Bundesverband österr. Elternverwalteter Kindergruppen, Diakonie Österreich, Kinderfreunde, Kinder in Wien sowie die St. Nikolausstiftung fordern:

- 1) Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das muss endlich für alle Kinder gewährleistet werden. Eltern sollen elementare Bildungseinrichtung und Hort frei wählen dürfen.
- 2) Die Elementarpädagogik muss in die Kompetenz des Bildungsministeriums eingegliedert werden. Das heißt: Die Kompetenz des Bildungsministeriums liegt darin, österreichweit ein einheitliches Bundesrahmengesetz mit Mindeststandards in elementaren Bildungseinrichtungen und Horten sicherzustellen sowie eine dringend benötigte Aus- und Weiterbildungsoffensive zu schaffen. Ein Bundesgesetz muss für eine langfristige Finanzierung sorgen.
- 3) Elementare Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Kindergruppen und auch die Horte müssen für alle Kinder in Österreich kostenlos und ganztägig angeboten werden. Die Finanzierung muss auch hierfür gesichert werden.
- 4) Mehr Personal: Wie viele Kinder auf eine Fachkraft kommen und wie groß eine Gruppe ist, darf nicht das Geld bestimmen, sondern wissenschaftliche Standards.
- 5) Mehr Zeit für Vorbereitung: Kindergarten- und Assistenzpersonal braucht Ressourcen, um die Arbeit in der Gruppe zu planen. Auch Elterngespräche müssen geführt werden. Mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit sollte dafür verwendet werden können.
- 6) Ressourcen für Management und Unterstützungspersonal: Wie in Schulen müssen auch Führungskräfte in Kindergärten und Horten für ihre Arbeit freigestellt werden. Zudem braucht es Personal für Verwaltung sowie hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten.
- 7) Eine Verbesserung der Ausbildung. Heißt: mehr akademische Ausbildungen sowie Mindeststandards – insbesondere für Assistenzkräfte.
- 8) Eine faire Bezahlung: Österreichweit muss das gleiche Gehaltsschema für die jeweiligen Berufsgruppen gelten.
- 9) Fachleute aus der Praxis oder pädagogische Fachkräfte und Interessensvertretungen müssen angehört werden, wenn Gesetze, die Kindergarten und Horte betreffen, formuliert werden.
- 10) Ein unabhängiges Institut: Dieses soll österreichweit geltende Qualitätsstandards für Kindergärten und Horte entwickeln und regelmäßig evaluieren.